

Name FFH-Gebiet: Alteno-Radden

EU-Nr.: DE 4148-304

Landesnr.: 416

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Pflegemaßnahmen für den Sandrasen und Steppen-Kiefernwald

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.1. ff/ S.35 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Dahme-Spreewald und
Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde: Stadt Luckau und Stadt
Lübbenau/Spreewald

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Alteno/ Flur 003, Klein Radden/
Flur 002/ (Flurstücke siehe
Eigentümerliste)

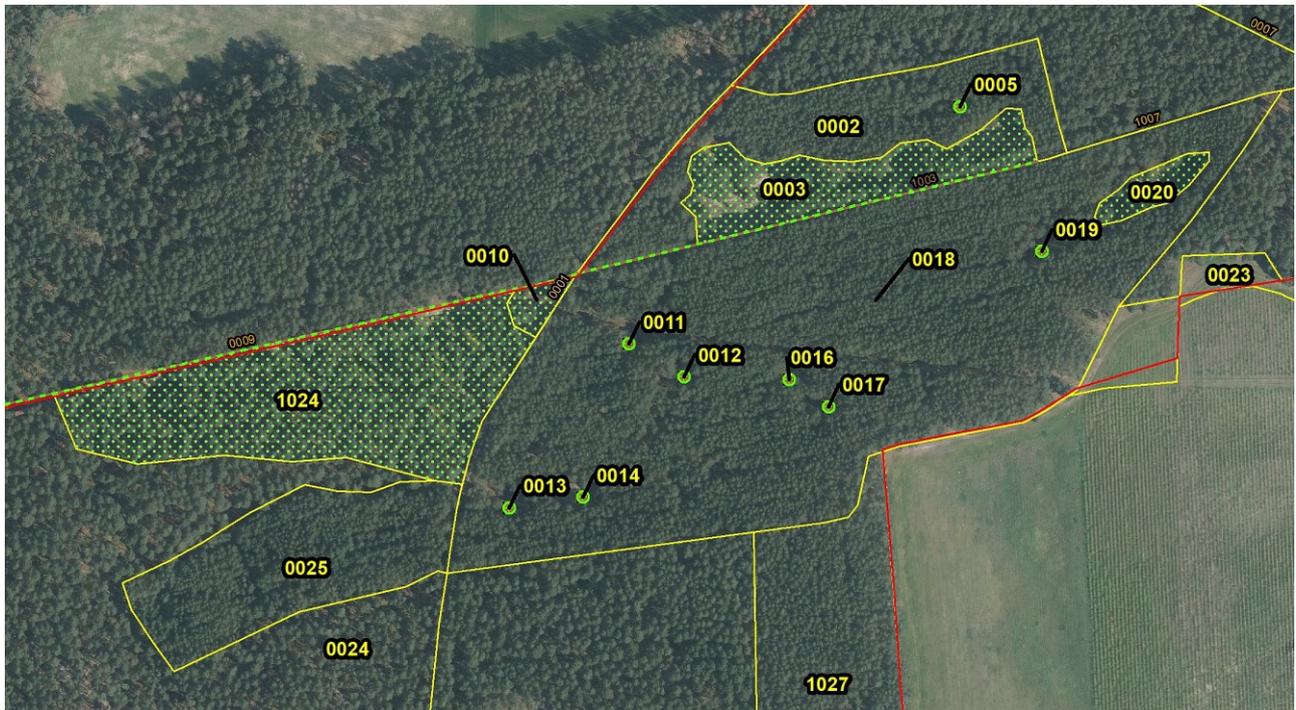
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

NF21002-4148NO0009, NF21002-4148NO1024, NF21002-4149NW0003, NF21002-4149NW0005, NF21002-4149NW0010, NF21002-4149NW0011, NF21002-4149NW0012, NF21002-4149NW0013, NF21002-4149NW0014, NF21002-4149NW0016, NF21002-4149NW0017, NF21002-4149NW0019, NF21002-4149NW0020, NF21002-4149NW1003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 24,06 ha / 14 Stk. / 800 m / 2 Linien

Kartenausschnitt:



Ziele:

Als grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet spielt eine Offenhaltung der Sandflächen eine zentrale Rolle. Die Offenlandlebensraumtypen sollten durch eine gezielte bedarfsgerechte Pflege und Nutzung

erhalten und entwickelt werden. Einzelne Teilbereiche müssen durch gezielte Gehölzentnahme gepflegt und aufgeweitet werden. Die Wald-Lebensraumtypen sollten naturnah bewirtschaftet werden, damit sich die Strukturvielfalt erhöht.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2330, 6120*, 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Insbesondere konkurrenzschwache Arten benötigen offene Bodenstellen, um sich zu reproduzieren. Kleinere Bodenverwundungen entstehen einmal bei einer kleinteiligen, kurzzeitigen, intensiven Koppelhaltung von Schafen und Ziegen, darüber hinaus ist das Abplaggen bzw. Abschieben des Oberbodens eine wichtige und zielführende Maßnahme (O89), um Pionierstadien für zahlreiche konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten zu initiieren. Die Abplaggtiefe sollte je nach Vegetation und Nährstoffgehalt des Bodens zwischen 2 bis 20 cm betragen, wobei 20 cm Oberbodenabtrag nur auf stark ruderalisierten oder eutrophierten Böden erforderlich ist.

Zum Erhalt der kleinflächigen trockenen Sandheiden eignet sich eine Mahd mit Beräumung des Mähgutes (O114, O118). Auf allen Offenlandflächen ist zusätzlich zur Mahd auch eine gelegentliche Entbuschung notwendig (O113).

Die Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) sind im Gebiet überwiegend infolge der Nährstoffarmut aufgrund der Standortverhältnisse sowie durch die historische Nutzung wie Streuentnahme, Entnahme von Brennholz und u.U. auch Bauholz entstanden. Durch das Ausbleiben dieser historischen Nutzungsformen und durch Eutrophierung über atmosphärische Deposition kommt es zur Entwicklung einer Rohhumusschicht, zu einer Veränderung der Besonnung und Luftfeuchte sowie zur Ausbreitung von Moospolstern und Verdrängung der typischen Strauch- und Becherflechten. Um diesen Faktoren entgegenzuwirken, ist der Lebensraumtyp auf Pflegeeingriffe angewiesen. Um die Habitatstruktur zu erhöhen, sollte stehendes und liegendes Totholz belassen werden (F102), die Biotop- und Altbäume (F99) und störungsbedingten kleinflächigen Bodenverwundung (B28, F59) gefördert werden. Durch die Schaffung von offenen Bodenstellen können sich Flechten und LRT-typische Arten ansiedeln. Eine Reduzierung der Gehölze durch eine gezielte Entnahme von gesellschaftsfremden Gehölzen wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*) (F55) fördert offene, besonnte Bereiche, welche bessere Bedingungen für eine LRT-typische Krautschicht bietet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E52	Absperrung durch Hindernisse*	Ja, W/ E
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja, W/ E
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja, W/ E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja, W/ E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja, W/ E
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja, W/ E
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	Ja, W/ E
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	Ja, W/ E
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen	Ja, W/ E
F99	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Ja, W/ E
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja, W/ E
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten	Ja, W/ E
F31	nach Anhang II der FFH-RL	Ja, W/ E
E52	Absperrung durch Hindernisse*	Ja, W/ E
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen *	Ja, W/ E

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

E52 Schutz vor Befahrung durch Absperrung, Ablegen von Baumstämmen o.ä.
G22 *Pinus sylvestris*

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

